

Auf die Frage des Richters, wer was laut gesagt habe:

HARRINGER schrie: „Halten Sie eine Armlänge Abstand von mir“. Er hat Gottfried mit einer Schere bedroht. Der Angeklagte war sehr aufgebracht und zornig.

Auf die Frage des Richters, ob STESSL etwas zu HARRINGER gesagt habe:

Die beiden sind von einander 1,5 oder 2 Meter entfernt gestanden, so genau weiß ich es aber nicht. Gottfried hat den Angeklagten nicht bedroht.

Auf die Frage des Richters, ob sie Tritte gesehen habe:

Nein. Ich habe keine Tritte wahrgenommen.

Auf die Frage des öffentlichen Anklägers, ob sie verbale Drohungen von HARRINGER gehört habe:

Nein. Ich war ein paar Meter entfernt.

Auf die Frage des öffentlichen Anklägers, ob sie die Worte „Sonst stech ich zu“ gehört habe:

Nein, das habe ich nicht gehört.

Auf die Frage des Verteidigers, ob sie gesehen habe, dass der Angeklagte eine Schere an die Brust des STESSL angelegt habe:

Nein, das habe ich nicht gesehen.

Auf die Frage des Verteidigers, ob sie sowohl STESSL als auch HARRINGER sehen habe können:

Ja, ich habe beide von der Seite gesehen.

Auf die Frage des Verteidigers, ob sie gesehen habe, dass die Schuhe von HARRINGER weiter weg lagen:

Nein, das habe ich auch nicht wahrgenommen. Ich habe auf die Kinder aufgepasst und habe nicht alles sehen können.

Auf die Frage des Verteidigers, ob sie gehört habe, dass STESSL seine Frau gerufen habe, dass sie Fotos machen solle:

Ja, das habe ich gehört.

Auf die Frage des Verteidigers, ob sie den Ausgang des Vorfalls beobachtet habe:

Ja. HARRINGER ist hinaufgegangen und STESSL ist auch ins Haus gegangen.

Keine weiteren Fragen.

Die Zeugin Monika STESSL, geb. am 19.04.1972, österreichische Staatsangehörige, Angestellte, 5205 Schleedorf, Munten 32/1, fremd, belehrt gem. § 161 Abs 1 StPO, gibt zur Sache an:

Ich halte meine Angaben bei der Polizei vom 07.09.2010 inhaltlich aufrecht. Ich habe draußen hysterische Schreie gehört. Meine Mutter hat mich angerufen und teilte mir mit, dass HARRINGER ein Plakat aufhängt. Ich habe von der Terrasse Fotos gemacht. Ich habe nur gesehen, wie er das Plakat aufgehängt hat. Mein Sohn hat sich bemerkbar gemacht und ich bin wieder ins Haus hinein gegangen. Mein Mann hat gerufen, dass er bedroht wird und ich habe Fotos davon gemacht.

Auf die Frage des Richters, ob sie gesehen habe, dass ihr Mann bedroht werde:

HARRINGER hatte eine Schere in der Hand und hat sie gegen meinen Mann gerichtet. Er hat die Schere vor und wieder etwas zurück bewegt. HARRINGER schrie immer wieder, dass mein Mann eine Armlänge von ihm wegbleiben soll.

Auf die Frage des Richters, ob der Angeklagte etwas gesagt habe, als er die Schere Richtung STESSL hielt:

Ich habe nur verstanden „Armlänge weg von mir“. Wenn man sich normal unterhält, hört man das bei der Entfernung nicht.

Auf die Frage des Richters, wie sich die Szene aufgelöst habe: